

Pflegestatistik in Bayern 2009 sowie Entwicklung seit 1999

Dipl.-Kfm. Christine Geus-Schmitt

Für die 1995 eingeführte soziale Pflegeversicherung liefern entsprechende amtliche statistische Erhebungen seit 1999 umfangreiches Datenmaterial. Im folgenden Beitrag werden einige Aspekte dieses hochinteressanten Bereiches des Sozialwesens zum Jahresende 2009 und Entwicklungen seit 1999 aufgezeigt. Bereits jetzt sind alle Teilbereiche rund um das Thema Pflege im Fokus von Wissenschaft, Politik und des öffentlichen Interesses. In Zukunft wird dieser Themenkomplex – besonders aufgrund der demographischen Entwicklung – weiter an Bedeutung gewinnen.

Entwicklung

Zum 01.01.1995 wurde als fünftes Standbein der Deutschen Sozialversicherung die soziale Pflegeversicherung eingeführt. Ab diesem Zeitpunkt waren von den Versicherungspflichtigen Beitragszahlungen zu entrichten. Leistungen zur häuslichen Pflege wurden seit 01.04.1995, Leistungen zur stationären Pflege seit 01.07.1996 gewährt. Träger der Pflegeversicherung sind die Pflegekassen, die als selbstständige Körperschaften des öffentlichen Rechts mit Selbstverwaltung den Krankenkassen zugeordnet sind. Somit gehören gesetzlich krankenversicherte Personen der entsprechenden Pflegeversicherung an, wer privat krankenversichert ist, muss eine private Pflegeversicherung abschließen.

Um aktuelle und zuverlässige Daten zum Stand und zur Struktur der Pflege zu erhalten, sowohl als Basis für politische Entscheidungen, zu Zwecken der Planung sowie zur Kontrolle von Auswirkungen politischer Entscheidungen wurden erstmals im Dezember 1999 und seit diesem Zeitpunkt regelmäßig im zweijährigen Turnus die Erhebungen zu den Pflegestatistiken durchgeführt.

Neben der Politik nutzen die Länder, Kreise und Gemeinden ebenso wie die Träger von Pflegeeinrichtungen und die Pflegekassen die Ergebnisse der Erhebungen zu den Pflegestatistiken besonders für die Planung und Weiterentwicklung von Versorgung und Strukturen im Bereich der Pflege. Auch seitens

der Wissenschaft ist ein zunehmendes Interesse an den Daten festzustellen: immer häufiger werden Einzeldaten für wissenschaftliche Auswertungen über das Forschungsdatenzentrum angefragt und ausgewertet.

Besonders im Hinblick auf die demographische Entwicklung wird die Bedeutung aller Themen rund um die Pflege – sei es die Aus- bzw. Weiterbildung von Personal, der Zugang zu Pflegeleistungen, die Struktur der Einrichtungen, die Finanzierung von Pflegeleistungen, etc. – in Zukunft noch weiterhin an Bedeutung gewinnen.

Rechtliche Grundlagen

Die rechtlichen Grundlagen für die Statistiken der Pflege sind geregelt im Elften Buch Sozialgesetzbuch – Soziale Pflegeversicherung – (Sozialgesetzbuch Elftes Buch - SGB XI) vom 26. Mai 1994 (BGBl. I S. 1014) in Kraft getreten am 1. Januar 1995 sowie in der Verordnung zur Durchführung einer Bundesstatistik über Pflegeeinrichtungen sowie über die häusliche Pflege (Pflegestatistik-Verordnung – PflegeStatV) vom 24. November 1999.

Hier ist geregelt, dass Daten zu den folgenden Statistiken zu erheben sind:

- Statistik der Pflegegeldempfänger, als zentrale Bundesstatistik durch das Statistische Bundesamt zum Stichtag 31. Dezember,
- Statistik der Pflegeeinrichtungen, als dezentrale Bundesstatistik durch die Statistischen Ämter der

Länder zum Stichtag 15. Dezember mit folgenden zwei Teilbereichen:

- Statistik der stationären Pflegeeinrichtungen (Pflegeheime)
- Statistik der ambulanten Pflegeeinrichtungen (Pflegedienste).

Für das Berichtsjahr 1999 wurden erstmals Daten veröffentlicht, seit diesem Zeitpunkt erfolgen regelmäßig Veröffentlichungen zu den Ergebnissen der Pflegestatistiken bis auf Kreisebene.

Pflegestufen

Zur Feststellung der Pflegestufe wird in der Regel vom Medizinischen Dienst ein Gutachten zur Feststellung der Pflegebedürftigkeit gefertigt. Dabei wird festgestellt, welchen Zeitaufwand der Pflegenden benötigt, um die erforderlichen Hilfestellungen/Tätigkeiten im Bereich der Grundpflege und der hauswirtschaftlichen Versorgung erledigen zu können. Die Gewährung von Leistungen nach dem SGB XI ist abhängig vom Umfang der Pflegebedürftigkeit und wird in den sogenannten Pflegestufen geregelt.

1. Pflegebedürftige der Pflegestufe I (erheblich Pflegebedürftige) sind Personen, die bei der Körperpflege, der Ernährung oder der Mobilität für wenigstens zwei Verrichtungen aus einem oder mehreren Bereichen mindestens einmal täglich der Hilfe bedürfen und zusätzlich mehrfach in der Woche Hilfen bei der hauswirtschaftlichen Versorgung benötigen.
2. Pflegebedürftige der Pflegestufe II (Schwerpflegebedürftige) sind Personen, die bei der Körperpflege, der Ernährung oder der Mobilität mindestens dreimal täglich zu verschiedenen Tageszeiten der Hilfe bedürfen und zusätzlich mehrfach in der Woche Hilfen bei der hauswirtschaftlichen Versorgung benötigen.
3. Pflegebedürftige der Pflegestufe III (Schwerstpflegebedürftige) sind Personen, die bei der Körperpflege, der Ernährung oder der Mobilität täglich rund um die Uhr, auch nachts, der Hilfe bedürfen und zusätzlich mehrfach in der Woche Hilfen bei der hauswirtschaftlichen Versorgung benötigen.

Leistungen

Leistungen der Pflegeversicherung werden - bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen – auf

Antrag und nicht rückwirkend gewährt. Dabei soll laut SGB XI die Pflegeversicherung mit ihren Leistungen vorrangig die häusliche Pflege und die Pflegebereitschaft der Angehörigen und Nachbarn unterstützen, damit die Pflegebedürftigen möglichst lange in ihrer häuslichen Umgebung bleiben können. Leistungen der teilstationären Pflege und der Kurzzeitpflege gehen den Leistungen der vollstationären Pflege vor. Leistungen können als Dienst-, Sach- und Geldleistungen erfolgen – zum Teil kombiniert. Aufgrund der Reformen der Pflegeversicherung 2008 wurden neben Leistungen für den Aufenthalt in der teilstationären Pflegeeinrichtung – Tages- oder Nachtpflege – vermehrt Leistungen durch einen Pflegedienst und/oder Pflegegeld in Anspruch genommen.

Statistische Erhebungen

Empfänger von Pflegegeld

Pflegegeldempfänger sind Personen, die Leistungen nach dem SGB XI erhalten. Voraussetzung hierfür ist die Entscheidung der Pflegekasse bzw. des privaten Versicherungsunternehmens, dass Pflegebedürftigkeit vorliegt und eine Zuordnung der Pflegebedürftigen zu den Pflegestufen.

Erhebungsmerkmale sind die Art des Leistungsträgers und des privaten Versicherungsunternehmens sowie je Empfänger von Pflegegeldleistungen nach §§ 37 oder 38 des SGB XI Geschlecht, Geburtsjahr, Regionalangaben, Art der Pflegeleistung und Grad der Pflegebedürftigkeit. Die Datenlieferung erfolgt von den Spitzenverbänden der Pflegekassen und dem Verband der privaten Krankenversicherung auf Datenträger zentral an das Statistische Bundesamt. Von dort werden die Daten an das jeweils zuständige Statistische Landesamt übermittelt. Die Ergebnisse der Statistik geben umfassende und zuverlässige Informationen zum Stand der häuslichen Pflege.

Stationäre Pflegeeinrichtungen (Pflegeheime) und ambulante Pflegeeinrichtungen (Pflegedienste)

Berichtspflichtig zur Statistik sind stationäre Pflegeeinrichtungen (Pflegeheime) sowie ambulante Pflegeeinrichtungen (Pflegedienste), die aufgrund eines Versorgungsvertrages nach § 72 SGB XI eine Zulas-

sung zur Pflege haben sowie Pflegedienste mit Bestandsschutz nach § 73 Abs. 3 und 4 SGB XI.

Hier sind die Erhebungsmerkmale umfangreich und u.a. wie folgt: Art der Einrichtung, Träger, tätige Personen nach Geschlecht, Beschäftigungsverhältnis, Tätigkeitsbereich und Berufsabschluss, Zahl und Art der Pflegeplätze, betreute Pflegebedürftige nach Geschlecht, Geburtsjahr, Grad der Pflegebedürftigkeit. Die Datenlieferung erfolgt durch die berichtspflichtigen Einrichtungen oder Träger auf Papierfragebogen oder in einem Online-Formular an die Statistischen Ämter der Länder. Die Ergebnisse der Statistik liefern umfassende und zuverlässige Information zur pflegerischen Versorgung und geben gemeinsam mit der Statistik der Pflegegeldempfänger eine Übersicht zum Stand der Pflege.

Ergebnisse der Statistischen Erhebungen zum Dezember 2009 im Überblick

318 479 Personen erhielten Leistungen der Pflegeversicherung		
103 828 Personen wurden vollstationär in einer Einrichtung betreut	214 651 Personen wurden auch im häuslichen Umfeld betreut ¹	
	73 286 Personen wurden mit Unterstützung durch einen ambulanten Pflegedienst betreut	141 365 Personen wurden durch Angehörige/ andere geeignete Personen betreut.

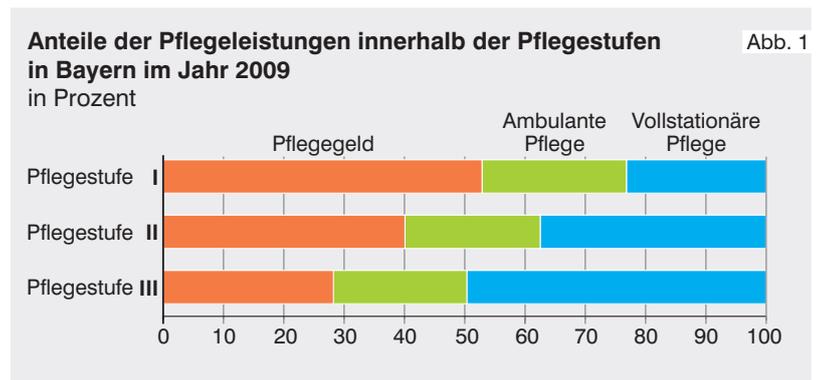
¹ Inklusive 3 679 Personen, die zusätzlich teilstationär (Tages-/Nachtpflege) betreut werden.

Empfänger von Leistungen der Pflegeversicherung

Die Zahl der Leistungsempfänger, d.h. derjenigen Personen, die Leistungen aus der Pflegeversicherung in Anspruch nahmen, lag im Jahr 2009 insgesamt bei 318 479 Personen. Bayernweit waren 25,5 Personen je tausend Einwohner Leistungsempfänger nach dem SGB XI, im ersten Jahr dieser Statistik lag die Zahl bei 24,2 Personen je tausend Einwohner.

Die hier ausgewiesenen Leistungen wurden gewährt im Rahmen der Betreuung in einer stationären Einrichtung, als Leistung für die Betreuung durch ambulante Pflegedienste und/oder in Form von Pflegegeld. Leistungsempfänger, die im Rahmen einer teilstationären Betreuung (Tages- oder Nachtpflege) gemeldet wurden, waren aufgrund der Neuregelungen der Pflegeversicherung im Sommer 2008 i.d.R. gleichzeitig Empfänger im Rahmen der ambulanten Pflege und/oder Pflegegeld. Um Doppelzählungen zu vermeiden, wurden sie bei der Gesamtzahl nicht berücksichtigt. Personen in Kurzzeitpflege in Pflegeheimen wurden dort ausgewiesen und gezählt.

Wie die folgende Graphik zeigt, ging die Pflege mit höherer Pflegestufe und somit zunehmender Schwere mehr und mehr in professionelle Hände über:

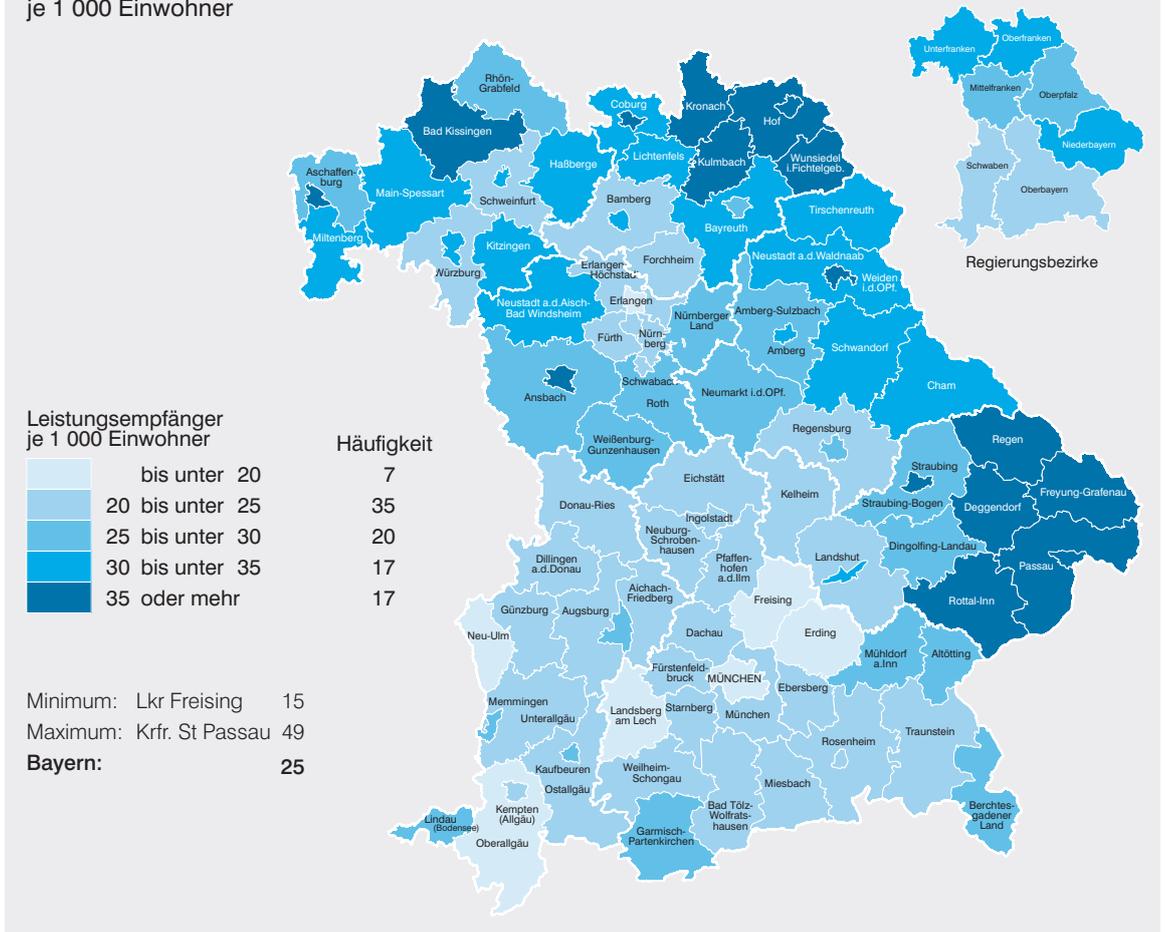


Die regionale Verteilung der Leistungsempfänger im Rahmen der Pflegeversicherung nach kreisfreien Städten und Landkreisen zeigt die Abbildung 2.

Auffällig sind dabei die hohen Quoten in den nördlichen und östlichen Regionen – mit der höchsten Quote von 49 Leistungsempfängern pro tausend Einwohner in der Stadt Passau in Niederbayern sowie den niedrigeren Quoten in den südlichen und westlichen Regionen mit der geringsten Quote im oberbayerischen Landkreis Freising mit 15 Leistungsempfängern pro tausend Einwohner.

Pflegebedürftige Empfänger von Leistungen aus der Pflegeversicherung in den kreisfreien Städten und Landkreisen Bayerns am 15. Dezember 2009 je 1 000 Einwohner

Abb. 2



Tab. 1 Leistungsempfänger Ende 2009 nach Pflegestufen, Leistungsarten und Geschlecht

Pflegestufen	Leistungsempfänger						
	insgesamt	Pflegegeld ¹	in % ²	ambulante Pflege	in % ²	stationäre Pflege ³	in % ²
Insgesamt							
Pflegestufe I	161 017	85 119	53	38 625	24	37 273	23
Pflegestufe II	105 813	42 418	40	23 800	22	39 595	37
Pflegestufe III	48 988	13 828	28	10 861	22	24 299	50
noch keiner Pflegestufe zugeordnet	2 661	-	-	-	-	2 661	100
Insgesamt	318 479	141 365	44	73 286	23	103 828	33
Männer							
Pflegestufe I	54 142	33 178	61	11 209	21	9 755	18
Pflegestufe II	36 622	18 351	50	8 520	23	9 751	27
Pflegestufe III	15 541	5 878	38	4 447	29	5 216	34
noch keiner Pflegestufe zugeordnet	944	-	-	-	-	944	100
Insgesamt	107 249	57 407	54	24 176	23	25 666	24
Frauen							
Pflegestufe I	106 875	51 941	49	27 416	26	27 518	26
Pflegestufe II	69 191	24 067	35	15 280	22	29 844	43
Pflegestufe III	33 447	7 950	24	6 414	19	19 083	57
noch keiner Pflegestufe zugeordnet	1 717	-	-	-	-	1 717	100
Insgesamt	211 230	83 958	40	49 110	23	78 162	37

1 Ohne Pflegegeldempfänger, die zusätzlich auch ambulante Pflege erhielten.

2 Es wurde ohne Rücksicht auf die Endsummen auf- bzw. abgerundet.

3 Empfänger von Tages- bzw. Nachtpflege erhielten in der Regel auch Pflegegeld oder ambulante Pflege und wurden dort ausgewiesen.

Betrachtet man die Leistungsempfänger nach Art der Leistung, der Pflegestufe sowie dem Geschlecht zeigen sich Ergebnisse wie in Tabelle 1 dargestellt.

Hier fällt auf, dass mehr als die Hälfte (54%) der männlichen Leistungsempfänger – unabhängig von der Pflegestufe – ohne Unterstützung durch ambulante Pflegedienste – im häuslichen Umfeld gepflegt wurden (Pflegegeld), von den Frauen dagegen nur 40%. Knapp ein Viertel der Männer (24%) wurden stationär betreut, bei den Frauen waren es gut ein Drittel (37%).

Zwei Drittel der Leistungsempfänger nach dem Pflegeversicherungsgesetz waren Frauen, nur ein Drittel Männer. Betrachtet man die Pflegequote (Anteil der Pflegebedürftigen an der jeweiligen Altersgruppe) zeigt sich, dass Frauen häufiger auf Pflegeleistungen angewiesen waren als Männer.

Pflegequote und Alter

Erwartungsgemäß steigt mit zunehmendem Alter die Wahrscheinlichkeit, dass Pflegeleistungen in Anspruch genommen werden müssen, wie aus Abbildung 3 ersichtlich. Auffällig dabei sind die starken Unterschiede zwischen Männern und Frauen: Frauen sind früher und häufiger auf Leistungen der Pflegeversicherung angewiesen.

Tabelle 2 zeigt, dass in der Altersklasse ab 60 Jahren

bereits rund 1,4 % der Bevölkerung Pflegeleistungen erhielten. Ab 90 Jahren lag die Zahl der Menschen, die auf Leistungen der Pflegeversicherung angewiesen waren, bei rund 60%.

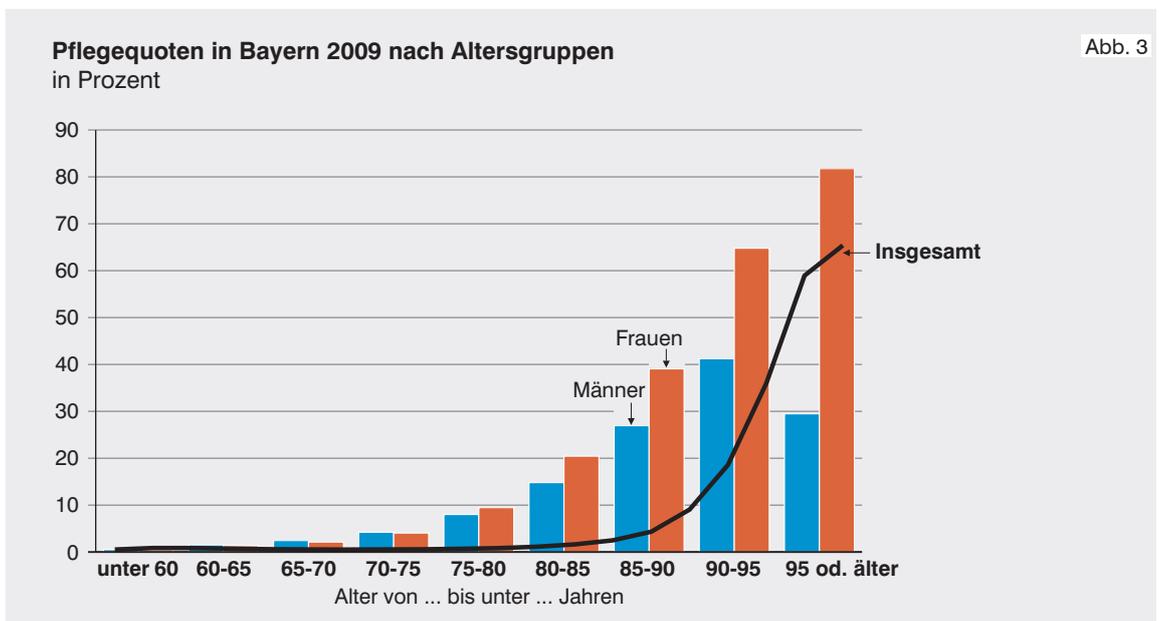
Tab. 2 Anteil der Pflegebedürftigen nach Altersklassen zum Jahresende 2009

Alter von ... bis unter ... Jahren	Bevölkerung	Leistungsempfänger nach dem SGB XI	Pflegequote %
unter 5	536 665	1 740	0,32
5 - 10	579 709	3 702	0,64
10 - 15	644 449	4 094	0,64
15 - 20	704 153	3 576	0,51
20 - 25	749 934	2 912	0,39
25 - 30	771 537	2 602	0,34
30 - 35	746 821	2 352	0,31
35 - 40	831 950	2 789	0,34
40 - 45	1 072 702	3 912	0,36
45 - 50	1 068 420	4 971	0,47
50 - 55	903 654	5 478	0,61
55 - 60	783 955	7 168	0,91
60 - 65	665 464	9 414	1,41
65 - 70	706 835	16 087	2,28
70 - 75	674 858	27 798	4,12
75 - 80	449 643	39 757	8,84
80 - 85	341 797	62 693	18,34
85 - 90	204 819	73 143	35,71
90 - 95	50 617	29 725	58,73
95 oder mehr ...	22 349	14 566	65,18
Insgesamt	12 510 331	318 479	2,55

Art der Pflegeleistungen

Pflegegeld

Zum Jahresende 2009 erhielten in Bayern 141 365 Personen Pflegegeld (ohne Empfänger von Pflegegeld, die zusätzlich auch ambulante Pflege erhielten



ten; diese wurden bei den Daten zur ambulanten Pflege berücksichtigt). Dieser Personenkreis wurde in der Regel von Familienangehörigen oder anderen geeigneten Personen im häuslichen Umfeld betreut. Mehr als die Hälfte dieser Leistungsempfänger war der Pflegestufe I zugeordnet.

Übersicht

Pflegeheime und ambulante Pflegedienste 2009

Stationäre Einrichtungen	Ambulante Pflegedienste
107 507 betreute Personen <small>(inkl. 3 679 Personen in teilstation. Pflege)</small>	73 286 betreute Personen
Hierfür standen zur Verfügung:	
Pflegeheime 1 633	Pflegedienste 1 843
Pflegeplätze 125 538	Mitarbeiter 36 421
Mitarbeiter 89 079	

Die Entwicklung der letzten zehn Jahre: Pflegesektor auf dem Vormarsch

Entwicklung der Leistungsempfänger

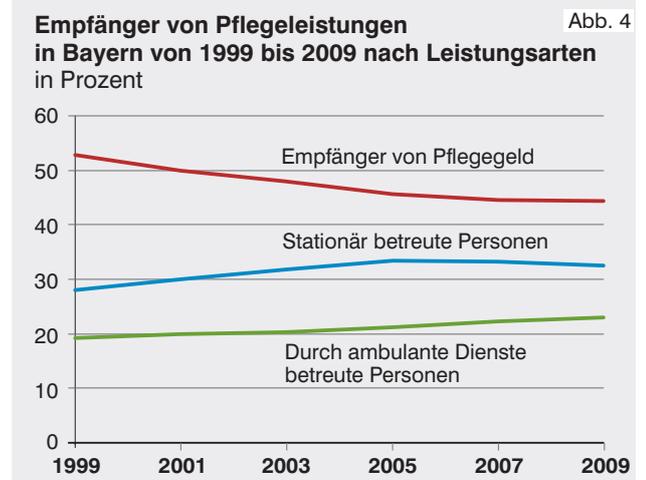
Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Leistungsempfänger seit der erstmaligen Erhebung im Jahr 1999. Seit dieser Zeit stieg die Zahl der Leistungsempfänger – mit Ausnahme 2001 auf 2003 – stetig. Ebenso wird dargestellt, welche Leistungen in Anspruch genommen wurden.

Der Rückgang der in stationären Pflegeeinrichtungen betreuten Personen im Berichtsjahr 2009 begründet sich damit, dass teilstationär betreute Personen (Tages- oder Nachtpflege) ab 2009 hier nicht mehr ausgewiesen wurden, da diese aufgrund der

Neuregelungen der Pflegeversicherung im Sommer 2008 i.d.R. gleichzeitig Empfänger im Rahmen der ambulanten Pflege und/oder von Pflegegeld waren.

Trend zur professionellen Pflege

Wie aus der nachfolgenden Graphik ersichtlich, war im Laufe der Jahre ein leichter doch stetiger Trend hin zur professionellen Pflege festzustellen. Wurden 1999 noch rund die Hälfte aller Leistungsempfänger durch Personen aus dem privaten Umfeld betreut, sank diese Zahl seitdem stetig.



Ab 2009 erhielten Empfänger von Tages- bzw. Nachtpflege in der Regel auch Pflegegeld oder ambulante Pflege und wurden dort ausgewiesen.

Stationäre Pflegeeinrichtungen (Pflegeheime)

Die Zahl der Pflegeheime hat sich seit der ersten Erhebung im Jahre 1999 von 1 262 Einrichtungen auf 1 633 zum Jahresende 2009 erhöht, ebenso stieg die Anzahl der Pflegeplätze sowie der in den Pflege-

Tab. 3 Leistungsempfänger nach dem SGB XI seit 1999

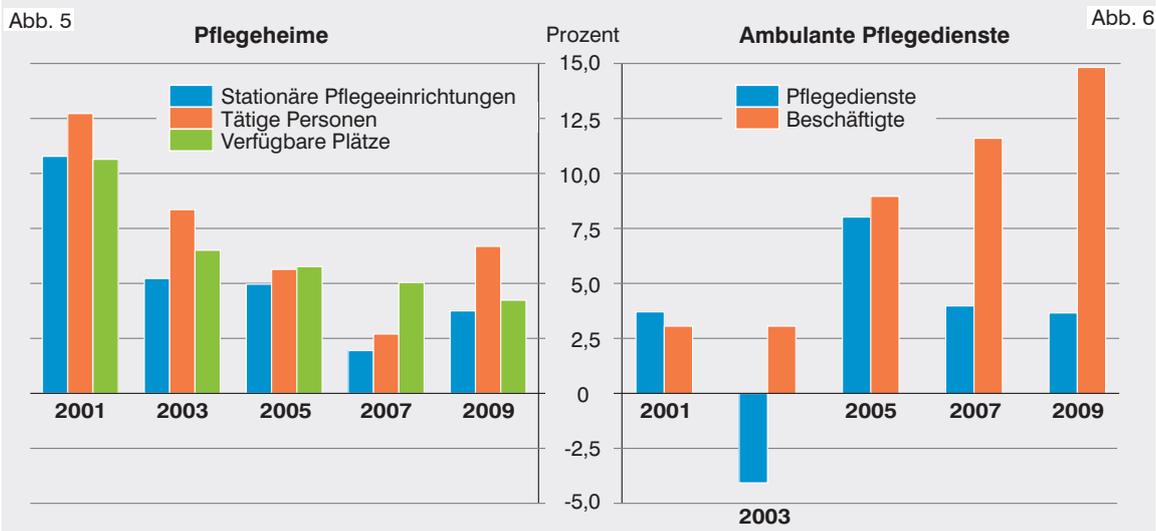
Jahr	Leistungs-empfänger SGB XI	Veränderung in %	Pflegegeld-empfänger	Veränderung in %	betreute Personen			
					in stationären Pflege-einrichtungen	Veränderung in %	durch ambulante Pflegedienste	Veränderung in %
1999	294 294		155 202		82 434		56 658	
2001	299 090	1,63	149 494	-3,68	89 799	8,93	59 797	5,54
2003	297 781	-0,44	142 641	-4,58	94 611	5,36	60 529	1,22
2005	302 706	1,65	137 898	-3,33	100 901	6,65	63 907	5,58
2007	314 282	3,82	140 228	1,69	104 278	3,35	69 776	9,18
2009	318 479	1,34	141 365	0,81	103 828	-0,43	73 286	5,03

Tab. 4 Stationäre Pflegeeinrichtungen

Berichtsjahr	Stationäre Pflegeeinrichtungen		Tätige Personen		Verfügbare Plätze	
	Anzahl	Veränderung in %	Anzahl	Veränderung in %	Anzahl	Veränderung in %
1999	1 262		63 018		92 000	
2001	1 398	10,78	71 036	12,72	101 791	10,64
2003	1 471	5,22	76 969	8,35	108 414	6,51
2005	1 544	4,96	81 306	5,63	114 660	5,76
2007	1 574	1,94	83 499	2,70	120 437	5,04
2009	1 633	3,75	89 079	6,68	125 538	4,24

heimen tätigen Personen über die Jahre (s. Tab. 4). Deutlicher zeigen die Abbildungen 5 und 6 die Entwicklung der Pflegeheime und der ambulanten Pflegedienste seit 1999.

Veränderung im Pflegesektor in Bayern von 2001 bis 2009 gegenüber der vorherigen Erhebung



Ambulante Pflegeeinrichtungen (Pflegedienste)

Auch die Zahl der Pflegedienste zeigte einen stetigen Aufwärtstrend, lediglich von 2001 bis 2003 schien eine Konsolidierung zu einer Verringerung der Anzahl der Pflegedienste geführt zu haben, die Entwicklung der in Pflegediensten tätigen Personen jedoch nahm regelmäßig zu (s. Tab. 5).

Demographische Entwicklung

Vorausrechnungen zur demographischen Entwicklung der Bevölkerung zeigen auf, dass in den kommenden Jahrzehnten die Gruppe der über 60-Jährigen stark zunehmen wird und die statistischen Ergebnisse zeigen, dass ab diesem Alter die Pflegequote stark steigt. Somit ist zu erwarten, dass mit einer zunehmend älter werdenden Gesellschaft der Themenbereich Pflege noch mehr im öffentlichen und auch im politischen Interesse stehen wird

Tab. 5 Ambulante Pflegeeinrichtungen

Berichts-jahr	Pflegedienste		Personal der Pflegedienste	
	Anzahl	Veränderung in %	Anzahl	Veränderung in %
1999	1 591		24 562	
2001	1 650	3,71	25 313	3,06
2003	1 583	-4,06	26 087	3,06
2005	1 710	8,02	28 425	8,96
2007	1 778	3,98	31 721	11,6
2009	1 843	3,66	36 421	14,82